



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung

Eine Einrichtung des DBH-
Fachverband für soziale
Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Pressemitteilung

Veronika Hillenstedt aus Oldenburg für ihre Verdienste um den Täter-Opfer-Ausgleich ausgezeichnet

Vom 17.06. bis zum 19.06.2004 fand in Lutherstadt Wittenberg das 10. TOA-Forum statt. Unter dem Titel **„Zu-Mutung Täter-Opfer-Ausgleich – vom Wert autonomer Konfliktschlichtung in Strafsachen“** diskutierten zweihundert Fachleute aus dem In- und Ausland über die Weiterentwicklung dieses wichtigen Instruments moderner Kriminalpolitik.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde Veronika Hillenstedt, Mitarbeiterin im Verein Konfliktschlichtung e.V., für ihre Verdienste um den Täter-Opfer-Ausgleich der vom dem Tübinger Künstler Pit Eitle als Unikat gestaltete ‚Theo A.‘ verliehen. Nach dem Leiter der Mainzer Staatsanwaltschaft Klaus Puderbach und den Professoren Viehmann und Rössner ist Veronika Hillenstedt die erste Frau, die diese begehrte Auszeichnung entgegennehmen durfte.

In seiner Laudatio verwies der Leiter des TOA-Servicebüros in Köln, Gerd Dellatre, auf den jahrelangen und unermüdlichen Einsatz der Preisträgerin bei der Entwicklung dieses bürgernahen Rechtsinstruments. Aber auch in methodischen und inhaltlichen Fragen hat Veronika Hillenstedt Standards gesetzt und den Verein Konfliktschlichtung e.V. zu den Topadressen qualifizierter Ausgleichsarbeit in Deutschland gemacht.

Sie gilt auch als Vorbild für Beharrlichkeit und Kreativität, wenn es um die Beschaffung der notwendigen finanziellen Ressourcen für den Erhalt und Ausbau einer in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtung geht.

Minutenlanger Beifall zeigte der Jury, dass die Wahl von Veronika Hillenstedt auch im Auditoriums großen Anklang fand.

Zum Täter-Opfer-Ausgleich:

Viele sehen im Gericht weniger einen Ort der Rechtsprechung als vielmehr eine Instanz zur Entscheidung. Diese hinterlässt vielfach Verlierer und entfacht deshalb manchen Streit erst richtig. Im Strafrecht kommt dazu, dass das Opfer in erster Linie als Zeuge dient und in seiner emotionalen Situation und mit seinen materiellen Forderungen nicht wahrgenommen und allein gelassen wird.

Ganz im Gegensatz dazu der Täter-Opfer-Ausgleich: Hier wird unter der maximalen Einbeziehung der Beteiligten eine dauerhafte Konfliktlösung angestrebt. Mehr Opfergerechtigkeit wird durch die sofortige Einbeziehung der zivilrechtlichen Forderungen (Schadensersatz, Schmerzensgeld usw.) erreicht. Dahinter steckt die Philosophie einer bürgernahen Rechtspolitik, die den Betroffenen eine für sie adäquate Lösung des durch die Straftat entstandenen Konflikts zutraut. **Die Wiederherstellung des Rechtsfriedens ist oberstes Ziel.**

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Gerd Delattre (Leiter des TOA-Servicebüros) **07071 87538**